

Leistungsschutzrecht

Die Bundesregierung hat einen Referentenentwurf zum Leistungsschutzrecht für Verlage vorgelegt. Der Entwurf wird in der Öffentlichkeit teilweise kritisiert – allerdings nach Auffassung der Zeitschriftenverlage zu Unrecht. Mit dem Leistungsschutzrecht wird eine Lücke im deutschen Urheberrecht geschlossen. Online-Inhalte von Verlagen werden seit langer Zeit von Dritten kopiert, vermarktet und verwertet – auf Kosten derjenigen, die die Inhalte erstellen. Damit Sie sich ein eigenes Bild über das Leistungsschutzrecht machen können, stellen wir Ihnen einige Informationen zur Verfügung:

- [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung vom 31.08.2012
- [Referentenentwurf](#) vom 13.06.2012
- [Infopapier](#) des VDZ und des BDZV von Juli 2012
- [Gutachten](#) zur geäußerten Kritik amReferentenentwurf vom 21.06.2012
- [Neuer Entwurf](#) für Leistungsschutzrecht ist halbherzig vom 31.07.2012

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten unseres Bundesverbandes [VDZ](#).